



Presse und Information

Gericht der Europäischen Union
PRESSEMITTEILUNG Nr. 111/13
Luxemburg, den 17. September 2013

Heikki Kanninen wird zum Vizepräsidenten des Gerichts der Europäischen Union gewählt

Nach der teilweisen Neubesetzung der Stellen der Mitglieder des Gerichts der Europäischen Union¹ und der Wahl des Präsidenten dieses Gerichts² ist Herr Heikki Kanninen, Richter am Gericht seit dem 7. Oktober 2009, für die Zeit vom 17. September 2013 bis zum 31. August 2016 zum Vizepräsidenten gewählt worden.

Das Amt des Vizepräsidenten des Gerichts ist im Protokoll über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union, das zuletzt im August 2012 geändert wurde³, vorgesehen. Der Vizepräsident soll den Präsidenten bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen und ihn vertreten, wenn er verhindert oder sein Amt unbesetzt ist. Herr Kanninen ist der erste Richter, der das Amt des Vizepräsidenten des Gerichts ausübt.

Lebenslauf von Herrn Heikki Kanninen

Geboren 1952; Absolvent der Wirtschaftshochschule Helsinki und der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Helsinki; Referent am Obersten Verwaltungsgericht Finnlands; Generalsekretär der Kommission für die Reform des Rechtsschutzes in der öffentlichen Verwaltung; Hauptverwaltungsrat am Obersten Verwaltungsgericht; Generalsekretär der Kommission für die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Berater bei der Gesetzgebungsabteilung des Justizministeriums; Hilfskanzler am EFTA-Gerichtshof; Rechtsreferent am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften; Richter am Obersten Verwaltungsgericht (1998-2005); Mitglied der Beschwerdekommision für Flüchtlinge; Vizepräsident des Komitees für die Entwicklung der finnischen Rechtspflegeorgane; Richter am Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union vom 6. Oktober 2005 bis 6. Oktober 2009; Richter am Gericht der Europäischen Union seit dem 7. Oktober 2009; Vizepräsident des Gerichts seit dem 17. September 2013.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das das Gericht nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255

¹ Siehe Pressemitteilung [Nr. 109/13](#) vom 16. September 2013.

² Siehe Pressemitteilung [Nr. 110/13](#) vom 17. September 2013.

³ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 741/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. August 2012 zur Änderung des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union.